



Der Investor René Benko (rechts) nach einer Befragung durch den Ibiza-Untersuchungsausschuss des österreichischen Parlaments im Oktober 2020.

GEORGES SCHNEIDER / IMAGO

Österreichs Staatsanwälte räumen mit der «Freunderlwirtschaft» auf

Die Justiz geht gegen ein altes Phänomen vor – betroffen sind auch in der Schweiz bekannte Geschäftsleute

DANIEL IMWINKELRIED, WIEN

Der Immobilieninvestor René Benko, Mitinhaber der Warenhauskette Globus, und der Industrielle Michael Tojner, Co-Verwaltungsratspräsident der in Zürich kotierten Firma Montana Aerospace, wollten eigentlich nur Gutes tun. Zumindest sagen sie das. Doch Österreichs Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) nimmt es ihnen nicht ab.

Sie hat die beiden Geschäftsmänner und weitere Personen angeklagt, weil sie angeblich den grünen Politiker Christoph Chorherr aus Wien bestochen haben. Die WKStA behauptet, Chorherr habe für den Verein S2Arch Spenden entgegengenommen und sei dafür Immobilieninvestoren zu Diensten gewesen, etwa bei der Entwicklung von Arealen. Zwischen 2010 und 2020 gehörten die Grünen Wiens Stadtregierung an. Chorherr war zwar nur Gemeinderat, also Mitglied des Stadtparlaments, in dieser Funktion aber auch Planungssprecher im Bereich Stadtentwicklung mit einem guten Draht zur Stadtregierung. Und er fungierte als Obmann des Vereins S2Arch, der unter anderem Ausbildungsstätten in Südafrika finanzierte.

Das politische System wankt

Seit Herbst 2017 hat die WKStA ermittelt. Sie analysierte auch Bankunterlagen, und dadurch konnte, so sagt sie, eine «Zuordnung der Vereinsspenden zu Immobilienprojekten stattfinden». Der Fall ist aufsehenerregend, weil bekannte Persönlichkeiten unter Anklage stehen. Sonst reiht er sich aber in diverse Untersuchungen ein, welche Österreichs Staatsanwälte gegen Politiker und Geschäftsleute führen.

In Österreich hat das heftige Kontroversen ausgelöst. Führen die angeblich politisch eher links stehenden Staatsanwälte einen Kreuzzug gegen das bürgerliche Österreich, wie das der ehemalige Bundeskanzler Sebastian Kurz behauptete? Oder nimmt eine neue Generation von Staatsanwälten bloss ihre Aufgabe ernst und räumt mit Österreichs berechtigter «Freunderlwirtschaft» auf?

Stark erschüttert wurde das politische System im Februar, als die WKStA bei Finanzminister Blümel eine Hausdurchsuchung durchführte wegen einer Angelegenheit, die sich 2017 ereignet hatte. Damals bat Harald Neumann, der Chef des Glücksspielautomaten-Herstellers Novomatic, in einer SMS-Nachricht an Blümel um einen Termin bei Sebastian Kurz. In jenem Jahr war dieser noch Aussenminister. Der Manager wollte zwei Dinge besprechen, erstens «eine Spende», zweitens «ein Problem in Italien». Ob hier ein Junktim «Spende gegen Amtshandlung» besteht, wird die Justiz beurteilen. Blümel und Neumann versichern, dass kein Geld geflossen sei.

Vollends ins Wanken geriet Österreichs politisches System im Oktober. Es wurde bekannt, dass die WKStA gegen Bundeskanzler Sebastian Kurz ermittelt. Der eingeschworene Zirkel, mit dem sich der Politiker umgeben hat, soll bei der Zeitung «Österreich» eine wohlwollende Berichterstattung erkaufte haben. Kurz selbst wird von den Staatsanwälten verdächtigt, die Getreuen dazu angestiftet zu haben. Politisch war der Bundeskanzler nicht mehr tragbar, er musste zurücktreten.

«Der österreichische Korruptionsbegriff ist inzwischen streng und eng gefasst», sagt Alois Birklbauer, Strafrechtsprofessor an der Universität Linz, im Gespräch. Früher sei das Land von Greco, einer Ländergruppe des Europarats, die sich der Korruptionsbekämpfung widmet, für die lasche Gesetzgebung wiederholt kritisiert worden. Die Gesetze sind darauf verschärft worden. Manche sagen allerdings: über das gesunde Mass hinaus. «Wir überziehen gerade», meint ein bekannter Steuerjurist. Die Österreicher hätten ein schlampiges Verhältnis zum Recht, nun werde «überkorrigiert».

Es scheint, als ob die Justiz den Österreichern gerade Eigenheiten austreibe, die teilweise gesellschaftliche Phänomene sind. «Das Ziel des strengen Korruptionsstrafrechts ist es, einen Mentalitätswandel auszulösen», sagt Birklbauer.

Das Prinzip «Eine Hand wäscht die andere» ist im Land zumindest als Erwartungshaltung weit verbreitet. Generell sind Österreicher ein entspannter, humorvoller und gutgelaunter Menschenschlag. Kontakte werden rasch

geknüpft; daraus entsteht allerdings schnell die Erwartung, dass man bei Problemen füreinander da ist.

Diese ungesunde Nähe kommt auch in den Chats zum Ausdruck, die sich Tojner und Chorherr schickten: Auffallend ist etwa, wie es dem Politiker an professioneller Distanz zu den Immobilienprojekten und den Investoren gefehlt hat.

Österreich hat ungefähr gleich viele Einwohner wie die Schweiz, aber in einem unterscheiden sich die beiden Länder stark: Die Schweiz weist mehrere Zentren auf, was Distanz schafft. Wien dagegen ist der eindeutige gesellschaftliche Mittelpunkt Österreichs, wo sich die Elite fast ständig über den Weg läuft.

Deshalb ist es irgendwie bezeichnend, dass der Novomatic-Chef Neumann den «kleinen Dienstweg» wählte und Finanzminister Blümel eine Chat-Nachricht schickte. Eine solche Spontanreaktion mag zwar auch der Allgegenwart des Smartphones im Alltag geschuldet sein, aber sie erklärt nicht alles.

Neumann zog es offenbar vor, Beziehungen spielen zu lassen, so wie es in Österreich teilweise Brauch ist. Der Manager hätte auch offiziell einen «Dreizeiler» an das Finanzministerium schicken können, sagt der erwähnte Spezialjurist. Dort hätten sich dann Spezialisten um das Problem gekümmert.

Prävention erhofft

Die Tauschgeschäfte in Wirtschaft und Politik weisen in Österreich viele Schattierungen auf. Die kommenden Monate werden zeigen, was davon vereinbar ist mit der harten Linie, welche die Justiz offenbar verfolgt.

Der ehemalige Vizekanzler Heinz-Christian Strache von der rechtspopulistischen FPÖ bekam sie bereits zu spüren. Im August erhielt er eine Bewährungsstrafe von 15 Monaten Haft, weil er sich laut Gericht von einem befreundeten Geschäftsmann für politische Vorstösse bezahlen liess.

Strache hat sich allerdings nicht persönlich bereichert, und die gespendeten Summen waren mit 2000 und 10 000 Euro verhältnismässig gering. Im österreichischen Recht spielt das aber keine

Rolle. «Für rechtswidriges Agieren gibt es keine Grenze nach unten», sagt Birklbauer. Bereits die Spende von 1 Cent gilt als Korruption, und als landesübliche Aufmerksamkeit kommen nach heutiger Auffassung bloss noch die die «drei K» (Kalender, Kugelschreiber, Klumpert) infrage.

Die Richterin im Fall Strache erhofft sich in dieser Hinsicht vom Urteil auch eine «generalpräventive Wirkung». Sie sieht im Schuldspruch also auch ein Mittel, das Vertrauen der Landsleute ins politische System zu stärken.

Schwierige Beweislage

Allerdings ist kaum einer der genannten Fälle eindeutig, weil sie sich eben teilweise in der Tradition der juristisch schwer fassbaren «Freunderlwirtschaft» bewegen. Kurz hat zwar von der positiven Berichterstattung in «Österreich» politisch profitiert; allerdings scheint die Staatsanwaltschaft keine hieb- und stichfesten Beweise zu haben, dass er seine Getreuen angestiftet hat.

Und Chorherr war zwar ein mächtiger Politiker mit Beziehungen, aber doch nur ein Gemeinderat mit beschränkter Befugnis. Auch in Wien beugen sich Dutzende von Amtsstellen über ein Bauprojekt, bevor es verwirklicht werden darf.

Unzählige Privatpersonen und Institutionen haben für Chorherr's Verein gespendet. Benkos Firma Signa überwies im Jahr 2011 die Summe von 100 000 Euro. Man spende regelmässig für soziale Projekte, besonders im Bereich Jugendarbeit, liess Signa verlauten. 2012 hat Benko ein Grundstück beim neuen Wiener Hauptbahnhof von der ÖBB übernommen, 2015 stimmte der 100 Personen umfassende Gemeinderat der Umwidmung des Geländes schliesslich zu.

Das ist ein langer Prozess mit vielen Unwägbarkeiten. Ein enges Junktim von Spende und Amtshandlung scheint zumindest aus Laiensicht nicht gegeben zu sein. Aber Österreichs Justiz will aufräumen: Aus ihrer Sicht dürfe es, sagt Birklbauer, zwischen Amtshandlung und Zuwendung nicht den Anschein eines Konnexes geben.



SCHWARZ UND WIRZ

Genügsamer Bilateralismus

GERHARD SCHWARZ

Nach der missglückten Brüssel-Reise von Bundesrat Cassis wurde ich oft gefragt, was die Schweiz machen sollte; sie habe ja die Verhandlungen über das Rahmenabkommen «einseitig» abgebrochen. Mit dieser Charakterisierung schieben jene, die das Abkommen als «alternativlose» Lösung für das Verhältnis der Schweiz zur EU angesehen hatten, der Schweiz den schwarzen Peter zu.

Dabei wird in Verhandlungen selten darüber verhandelt, ob man gemeinsam die Verhandlungen abbrechen wolle. Vor allem aber ist zu fragen, ob nicht jene Seite den Abbruch verursacht, die, bildlich gesprochen, zwar am Tisch sitzen bleibt, aber sagt, es gebe nichts mehr zu verhandeln. Wenn die andere Seite dann vom Tisch aufsteht, ist sie kein Bösewicht. Sie hätte es nur früher tun sollen.

Nach dem klärenden Abbruch ist nüchterne Gelassenheit nötig. Man muss nur aufpassen, dass man Gelegenheiten für eine Revitalisierung des Dialogs nicht verpasst. Gleichzeitig sollte man sich für alle Eventualitäten rüsten.

Da der EU Reife, Vernunft, Selbstinteresse und Verantwortung nicht völlig abgehen, wird sie irgendwann aus dem Schmollwinkel herauskommen. Gleichzeitig sollte die Schweiz erkennen, dass eine Teilhabe der Schweiz am Binnenmarkt nur zu den Bedingungen der EU zu haben ist, die mit dem System Schweiz nicht kompatibel sind. Die Schweiz und ihre Unternehmen sollten daher ein neues, intaktes Verhältnis zur EU anstreben, das bescheidener und realistischer sein sollte.

Dieser genügsame Bilateralismus, der nicht von der Stärkung der Standortqualität durch innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, der Konzentration auf wenige Regulierungen und dem Abbau eigener Handelshemmnisse ablenken darf, könnte so aussehen:

- statt Teilhabe am EU-Binnenmarkt möglichst freier Zugang zum Markt, also Freihandel statt Integration;
- Spezialabkommen zur Vereinfachung grenzüberschreitender Wertschöpfungsketten;
- statt eines Pakets von über hundert Abkommen nur ausgewählte Abkommen in gegenseitigem Interesse;
- nur wenige Abkommen, die sich am EuGH-Auftrag zur Vertiefung des Binnenmarktes reiben, dafür Fokussierung auf technische Vereinbarungen etwa zur Stabilität der Stromnetze;
- autonomer Nachvollzug von Regeln, für die sich schweizerischer Perfektionismus und Partikularismus nicht lohnen;
- allenfalls Akzeptanz der indirekten Unterstellung unter den EuGH in wenigen der Schweiz besonders wichtigen Fragen;
- freiwillige finanzielle Beteiligung an Programmen für die Stabilität Europas (Kohäsionszahlungen), aber nicht als Preis für den Zugang zum Binnenmarkt.

Der grosse Historiker Edgar Bonjour hat das Wort von der aussenpolitischen Genügsamkeit von Kleinstaaten geprägt. Selbstbewusste Genügsamkeit sollte auch zur Richtschnur des Verhältnisses der Schweiz zur EU werden.

Gerhard Schwarz war Leiter der NZZ-Wirtschaftsredaktion und ist heute Präsident der Progress Foundation.